zur Rose
Alterszentrum
Lebensraum. Pflege. Service.

Taxordnung

Alterszentrum zur Rose

Gültig ab 1.1.2027 | Änderungen vorbehalten

zur Rose
Alterszentrum
Lebensraum. Pflege. Service.

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums zur Rose. Die Einstufung der KVG-pflichtigen Leistungen (KVG = Krankenversicherungsgesetz) basiert auf dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem RAI LTCF. Anpassungen der Taxordnung erfolgen durch die Kommission Wohnen und Leben im Alter. Die Pflegetaxen werden vom Kanton bewilligt.

2. Taxen

2.1. Aufenthaltstaxe pro Tag

	Bewohner aus Reichenburg (CHF)	Bewohner aus anderen Gemeinden Kanton SZ (CHF)	Bewohner aus anderen Kantonen (CHF)
Aufenthaltstaxe Zimmer 17 m2	171.00	181.00	184.00
Aufenthaltstaxe Zimmer 27 m2	180.00	192.00	195.00
Aufenthaltstaxe Zimmer 28 m2 mit Balkon	183.00	195.00	198.00
Ferienaufenthalt	25.00	25.00	25.00

Kostenvorschuss:

Vor Eintritt muss ein unverzinster Vorschuss von CHF 8‘000.00 bezahlt sein. Bei Zahlungsverzug kann ein weiterer Kostenvorschuss verlangt werden.

In den Aufenthaltstaxen sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Wohnen und Wohnnebenkosten
- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diäten inkl. Wasser, Sirup, Tee sowie Kaffee zu den Hauptmahlzeiten
- Fruchtauswahl
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- 24 Stunden Betreuung
- Hausinterne Aktivierung, Ausflüge
- Allgemeine Mitbenutzung der Infrastruktur
- Benutzung von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Rollatoren)
- Wöchentliche Unterhalts- und Zwischenreinigung im Zimmer
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (Ausnahme Chemischer Reinigung und Handwäsche)
- Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung usw.
- Telefon (exkl. Kosten für Auslandtelefone und Mehrwertdienste)
- Swisscom blue-TV Host inkl. TV-Gerät im Bewohnerzimmer (Wandmontage)
- Wireless LAN
- Bewohnerruf-Uhr (SmartLiberty) inkl. Weglaufschutz bei Bedarf
- Sturzerkennung, Aufsteherkennung (bei Bedarf) im Bewohnerzimmer (ohne Nasszelle)

zur Rose
Alterszentrum
Lebensraum. Pflege. Service.

2.2. Pflegetaxe

Die Einstufung erfolgt erstmalig innert 30 Tagen nach Eintritt. Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft. Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sonden-Nahrung sind nicht inbegriffen. Diese werden direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt

Pflegestufe	Pflegetaxe Total (CHF/Tag)	Anteil Bewohner (CHF/Tag)	Anteil Versicherer (CHF/Tag)	Anteil öffentliche Hand (CHF/Tag)
1	19.50	9.90	9.60	0.00
2	54.90	23.00	19.20	12.70
3	90.30	23.00	28.80	38.50
4	125.70	23.00	38.40	64.30
5	161.10	23.00	48.00	90.10
6	196.50	23.00	57.60	115.90
7	231.90	23.00	67.20	141.70
8	267.30	23.00	76.80	167.50
9	302.70	23.00	86.40	193.30
10	338.10	23.00	96.00	219.10
11	373.50	23.00	105.60	244.90
12	408.90	23.00	115.20	270.70

Anteil Bewohner beträgt 20% den höchsten gesetzlichen festgelegten Betrag der Krankenkasse.

Der Anteil Versicherer variiert nach Pflegestufe.

Der Anteil öffentliche Hand auf Restfinanzierung regelt die Ausgleichskasse des Wohnkantons.

zur Rose
Alterszentrum
Lebensraum. Pflege. Service.

3. Zusätzliche Dienstleistungen

	Preis (CHF)	
Eintrittspauschale Beinhaltet alle administrativen Leistungen, aufschalten der Bewohnerruf-Uhr, aufschalten Batch Schliesssystem für das Zimmer, aufschalten Telefon, aufschalten Swisscom-TV, Hülle Fernbedienung Swisscom-TV, Care Paket (Shampoo, Duschmittel, Intimtücher, 1 Pack Handschuhe.) Wäschebeschriftung	500.00	einmalig
Austrittspauschale Beinhaltet alle administrativen Leistungen, deaktivieren und reinigen der Bewohnerruf-Uhr, deaktivieren und reinigen des Telefons, ausschalten Swisscom-TV, rückstellen Schliesssystem Zimmer, nachsenden der Post nach Austritt, Endreinigung Zimmer	400.00	einmalig
Leistungen im Todesfall Beinhaltet alle administrativen Leistungen zusammen mit Zivilstandesamt und Totenschein, Bereitstellung, Hilfsmittel und Organisation Transport,	300.00	einmalig
Persönliche Bezüge Rosen-Café	effektive Kosten	pro Monat
Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners	300.00	pro Umzug
Begleitung durch Personal ausser Haus wie Arzt, Zahnarzt, Fahrer Rosenbus etc., wenn betrieblich möglich	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 15 Min Schritten)
Arbeiten des technischen Dienstes	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 15 Min Schritten)
Näh- und Flickarbeiten / zusätzliche Zimmerreinigung	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 15 Min Schritten)
Betreuung Bewohnende ohne Pflegestufe (Stufe 0)	10.00	pro Tag
Nahrungsintoleranz- und Ernährungswünsche ohne ärztliche Verordnung	10.00	pro Tag
Zimmer- Etagenservice aus Komfortgründen	10.00	pro Mahlzeit
Postweiterleitung B-Post	6.00	pro Versand
Schlüsselbatch für Zimmer (bei Verlust)	150.00	pro Batch
Rosen-Bus Personentransporte (zuzüglich Zeit Fahrer)	1.70	pro km
Externe Mieter Rosen-Bus mit eigenem Fahrer pro Miete zuzüglich	70.00 1.70	Einmalig pro km

zur Rose
Alterszentrum
Lebensraum. Pflege. Service.

4. Verrechnung bei Abwesenheit

Verrechnung bei Abwesenheit

Während Abwesenheiten (Spital-, Kuraufenthalten, Ferien usw.) wird ab dem 4. aufeinanderfolgenden Tag eine Reduktion von CHF 13.- auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Ab- und Anreisetag gelten als Aufenthaltstag und werden verrechnet.

Verrechnung im Todesfall

Im Todesfall steht das Zimmer während 14 Tagen zum reduzierten Tarif zur Verfügung.

5. Verbrauchsmaterialien MiGel

Die für die Pflege benötigten Verbrauchsmaterialen (z.B. Inkontinenzhilfen, Insulinpumpen usw.) laut Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen, sofern die jährlich festgelegten Höchstwerte nicht überschritten werden. Die Kosten für diese Pflegematerialien werden von uns direkt bei der Krankenkasse eingefordert. Verbrauchsmaterial, das nicht von der Krankenkasse übernommen wird, stellen wir Ihnen in Rechnung. Diese Dienstleistung kann auch durch einen Partner vom Alterszentrum zur Rose erbracht werden.

6. Weitere Bestimmungen

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend, die Rechnung ist per **LSV / eBill** zu begleichen. Die **Zahlungsfrist beträgt 10 Tage** ab Rechnungsdatum.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine Zahlungserinnerung. Ab der 2. Mahnstufe wird ein Verzugszins von 5% pro Jahr und zuzüglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Fr. 100.- verrechnet.
- Ist eine Einstufung in eine Pflegestufe bis zur ersten Rechnungsstellung nicht möglich, erfolgt die Verrechnung im Folgemonat.

Diese Taxordnung wurde im Rahmen der Budgetverabschiedung 2027 durch die Kommission Wohnen und Leben im Alter vom 18. August 2026 genehmigt. Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat die Pflegetaxen am 27. Mai 2025 genehmigt.